



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Mittwoch, 28. März 2007, 14.00 Uhr

Revision der Unfallversicherung gründlich überdenken

Nidwaldner Regierung weist UVG-Revision zurück

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden stört sich am Vorgehen des Bundes bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Nachdem Volk und Stände die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) akzeptiert haben, müssen auch die zehn Sozialversicherungsweige des Bundes gestrafft und Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Im Gegensatz zum Revisionsvorschlag regt die Nidwaldner Regierung an, dass der Bund für die Sozialwerke eine Auslegeordnung vornimmt.

Der Regierungsrat stellt im Rahmen der Vernehmlassung für eine Revision der Unfallversicherung fest, dass die vermeintliche Modernisierung eine Zementierung veralteter Versicherungskonzepte darstellt. Nach wie vor sollen Menschen, die verunfallen, andere Leistungen bei der Heilbehandlung erhalten als Menschen, die erkranken oder mit einem Geburtsgebrechen leben müssen. Auch die Existenzsicherung von verunfallten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll nach wie vor massiv teurer, komplizierter und administrativ mehrspuriger erfolgen als bei Personen, die aufgrund einer Krankheit nicht mehr arbeiten können. Der speziell erforderliche Parallelbezug von Versicherungsprämien, von Schadenabwicklungen und die aufwändigen Abgrenzungen zwischen Krankheit und Unfall entsprechen nach Ansicht des Regierungsrates nicht der Konzeption einer modernen und effizienten Sozialversicherung. Die Revision berücksichtigt in keiner Weise das Versicherungsobligatorium gemäss KVG, das seit 1996 die ganze Bevölkerung schützt, sowie die für die meisten Arbeitnehmer obligatorische Sicherung durch die berufliche Vorsorge (BVG) seit 1985.

Entflechtung auch im Sozialversicherungswesen angebracht

Mit der NFA wurde in mehreren Schritten eine Entflechtung vorgenommen. Somit wurden die einzelnen Staatsebenen und -aufgaben gestärkt und erneuert. Die Nidwaldner Regie-

rung hält es für angebracht, dass dieser Grundsatz auch im Netz der sozialen Sicherheit angewandt wird.

Die Begrifflichkeiten im Sozialversicherungswesen bedürfen nach Ansicht des Regierungsrates einer Revision. Zudem sehen sich die Verantwortlichen in den Gemeinden und Kantonen regelmässig mit ungenügend koordiniertem Vorgehen der einzelnen Versicherungsträger konfrontiert. Ein Beispiel hierzu ist der Leistungsstopp bei Krankenkassenprämienverzug, der zu einem Gewirr aus Aktivitäten in den Bereichen KVG, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe führt. Ein weiteres Beispiel ist der Drehtüreffekt zwischen der ALV, der IV und der Sozialhilfe, obwohl die Ziele der Arbeitsmarktintegration und der Existenzsicherung völlig unbestritten sind. Ein letztes Beispiel betrifft den Umstand, dass die Unfallversicherung oft mehrere Monate Taggeld ausrichtet, Abklärungen trifft, Case Management betreibt, um schliesslich festzustellen, dass gar kein Unfallgeschehen vorliegt.

Der Regierungsrat regt den Bund an, grundsätzlich zu überlegen, weshalb es überhaupt noch eine Unfallversicherung braucht. Er möchte mit diesem Schritt einen Denkprozess einleiten, der auch andere Versicherungszweige betreffen soll.

Bündelung der Aufsichtorgane

Die zweite Vorlage betrifft die Organisation der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva. Der Regierungsrat lehnt die Schaffung eines speziellen Aufsichtsrates für die Suva ab. Heute sind knapp 40 öffentliche und private Unfallversicherer tätig. Nach Ansicht der Nidwaldner Regierung ist es nicht sinnvoll, dass jeder dieser Versicherungsträger eine eigene Aufsicht hat. Die Aufsicht in den richtigerweise dezentral organisierten Bundessozialversicherungszweigen soll zentral durch ein Bundesamt erfolgen, das über umfassende Aufsichtsrechte verfügt und eine politische Steuerung durch den Bundesrat und das Bundesparlament ermöglicht. Jedem Unfallversicherer, jeder Krankenkasse, jeder Pensionskasse ein eigenes Aufsichtsorgan vorzustellen, erachtet der Regierungsrat als den falschen Weg. Vielmehr sollte vom Bund eine Straffung der Aufsicht über die Sozialwerke, die heute in verschiedenen Departementen und Ämtern angesiedelt ist, angestrebt werden.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, eine pointierte Vernehmlassung abgegeben zu haben. Er hält es jedoch gerade angesichts der NFA für angebracht, staatliche und parastaatliche Regelwerke und Institutionen zu überdenken. Der moderne Wirtschaftsstandort Schweiz und die flexible Gesellschaft benötigen keine weitere Zementierung von überkommenen Sozialversicherungsregeln, sondern einen effizienteren und wirksameren Einsatz der Mittel, eine Bündelung der Organisationen und eine Aufsicht, die auch über Steuerungsinstrumente verfügt.

RÜCKFRAGEN

Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektor, Telefon 041 / 618 76 02

Stans, 27. März 2007